



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.02.2016
Sitzungsbeginn: 15:03 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:
Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder:

Becker, Klaus

Büchler, Leonhard

Erhard, Peter

Gürtner, Reinhard

Herb, Reinhard

Kandler, Hans-Dieter

bis 16:26 Uhr

Kopold-Keis, Stephanie

Moll, Josef

Schindler, Karl-Heinz

Stegmeir, Matthias

Trübenbacher, Martin

Ziegler, Eva

ab 15:07 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg;
Tätigkeitsbericht
2. Vorstellung der Wertstoffpotentialanalyse
3. Sammlung von Elektrogeräten auf den Wertstoffsammelstellen des Landkreises;
zukünftiges Konzept und Vorberatung der Ausschreibung von Verwertungsleistungen
4. Änderung der Abfallgebührensatzung;
Vorberatung
5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

- | |
|--|
| 1. Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg;
Tätigkeitsbericht |
|--|

- | |
|--|
| 2. Vorstellung der Wertstoffpotentialanalyse |
|--|

Beschlusnummer: 25	Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0
--------------------	-----------------------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie nimmt den Ergebnisbericht des bifa-Umweltinstituts zur Kenntnis und kommt zu dem Ergebnis, dass über die Frage, ob das bislang praktizierte System zu verändern ist, erst dann entschieden werden kann, wenn das neue Wertstoffgesetz erlassen worden ist.

- | |
|---|
| 3. Sammlung von Elektrogeräten auf den Wertstoffsammelstellen des Landkreises;
zukünftiges Konzept und Vorberatung der Ausschreibung von Verwertungsleistungen |
|---|

Beschlusnummer: 26.1	Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0
----------------------	-----------------------------------

- 1. Die Elektrogeräte der Gruppe 3 (Bildschirme, Monitore, TV-Geräte), werden ab September 2016 nur noch auf den neun Wertstoffhöfen Affing, Aichach, Aindling, Dasing, Friedberg (Münchener Straße), Kissing, Kühbach, Mering und Pöttmes gesammelt und ab dem 01.09.2016 dem Rücknahmesystem der Stiftung EAR übergeben.***

Beschlusnummer: 26.2	Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0
----------------------	-----------------------------------

- 1. Die Elektrogeräte der Gruppe 5 (Elektrokleingeräte) werden über die bestehende Optimierung bis 30.09.2016 hinaus weiterhin selbst vermarktet. Ab dem 01.09.2016 ist ein Vertrag über die Sammlung, den Transport und die Verwertung von Elektrokleingeräten der Gruppe 5 auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt zu den dargestellten Rahmenbedingungen.***
- 2. An einer Sammelstelle im Landkreis wird für die Gruppe 6, Photovoltaikanlagen, eine Übergabestelle eingerichtet und die Geräte dem Rücknahmesystem der Stiftung EAR übergeben.***

4. Änderung der Abfallgebührensatzung;
Vorberatung

Beschlusnummer:	27	Abstimmungsergebnis:	Ja 12 Nein 0
------------------------	-----------	-----------------------------	---------------------

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 24.02.2015.

1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung vom 24.02.2015

Der Landkreis Aichach-Friedberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Aichach-Friedberg:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Aichach-Friedberg vom 24.02.2015 (Abfallgebührensatzung – AGS) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Gebühr für die Aufstellung, Abholung und Änderung von den nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Ziffern 2 und 3 und Abs. 3 Ziffern 1 bis 6 AWS zugelassenen Abfallbehältnissen auf den anschlusspflichtigen Grundstücken beträgt je Anfahrt 15,00 EUR.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„Gemäß Art. 7 Abs. 5 Nr. 6 BayAbfG werden die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Aichach-Friedberg damit beauftragt, die Gebührenabrechnung in den Fällen des § 4 Abs. 3 und 4 vorzunehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Katharina Martin
Schriftführerin